



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Planungsausschuss

Beschluss Nr. PLA 16/03/12 vom 15.5.2012

Stellungnahme

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zum

Entwurf des Landesabfallwirtschaftsplanes Thüringen (LAWP 2011)

Mit Schreiben vom 2.3.2012 hat die Landesanstalt für Umwelt und Geologie der Regionalplanung die Möglichkeit eingeräumt, im Rahmen der Beteiligung nach §29a Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) eine Stellungnahme zum Entwurf des Landesabfallwirtschaftsplanes Thüringen (TLAWP 2011) abgeben zu können. Träger der Regionalplanung für die Planungsregion Mittelthüringen ist § 3 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG) vom 15. Mai 2007 (GVBl. S. 45), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Landesplanungsgesetzes vom 30. November 2011 (GVBl. S.489), die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG).

Der Planungsausschuss der RPG hat den vorgelegten Entwurf LAWP 2011 geprüft und fasst auf dieser Grundlage folgenden Beschluss:

- 1. Zum LAWP 2011 gibt es keine grundsätzlichen regionalplanerischen Bedenken. Insbesondere das Ziel Nr. 7 (Seite 13) wird ausdrücklich begrüßt.**
- 2. Der Grundsatz Nr. 9 unter 2.2 „Grundsätze und übergreifende Ziele der Abfallbewirtschaftung“ sollte nach dem 1. Satz folgendermaßen ergänzt werden:
„Dabei ist die Kostentransparenz zu gewährleisten.“**

Hinweis:

Die Behandlung und Überwachung von Reststoffen aus Biogasanlagen sollte, ähnlich wie die Abfälle aus der Abwasserbehandlung, in die Überlegungen zum Abfallwirtschaftsplan einbezogen werden.

Begründung:

zu 1.:

Regionalplanerisch sind in erster Linie raumbedeutsame abfallwirtschaftliche Planungen und Maßnahmen von Bedeutung (Standorte von Restabfallbehandlungsanlagen, Deponien, Lager-/Umschlagplätzen, etc.). Aufgrund der Tatsache, dass für den angestrebten Planungszeitraum die erforderlichen Entsorgungskapazitäten mit den bereits bestehenden Anlagen und Standorten sichergestellt werden, sind im Entwurf des Landesabfallwirtschaftsplanes Thüringen keine weiteren Inhalte vorhanden, die einer regionalplanerischen Betrachtung zu unterziehen wären. Der Vorrang der Schiene vor der Straße ist gleichfalls als Prinzip im Regionalplan Mittelthüringen angestrebt.

zu 2.:

Unter den Grundsätzen der Abfallbewirtschaftung werden zwar ökologische und hinsichtlich Handel und Hersteller auch ökonomische Gesichtspunkte formuliert, allerdings fehlen die

sozialen Belange, um den Anforderungen an einen nachhaltigen Abfallwirtschaftsplan zu entsprechen. Hierbei ist zumindest die Kostentransparenz wichtig, wenn vorhandene Belastungen sozial verträglich bewältigt werden müssen. Zwar muss die Kostentransparenz grundsätzlich bereits durch das Thüringer Kommunalabgabengesetz gewährleistet sein, eine entsprechende Erwähnung darüber hinaus als Grundsatz fördert die ganzheitliche Betrachtung der Abfallbewirtschaftung.

zum Hinweis:

Die meisten Biogasanlagen arbeiten mit einer Betriebstemperatur von 35° C. Damit besteht die Gefahr der Vermehrung von bakteriellen Krankheitserregern, die mit den Restprodukten der Anlage als Dünger auf die Felder gelangen. Dies haben entsprechende Untersuchungen des Thüringer Landesamtes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz ergeben. Aufgrund dieser potenziell Gesundheit gefährdenden Problematik besteht eine ähnliche Situation wie durch die Verwendung des Klärschlammes. Allerdings bedarf es zur endgültigen Behandlung der Restprodukte aus Biogasanlagen als Abfall einer eindeutigen Entscheidung, inwieweit es sich dabei um Abfall nach dem KrW-/AbfG handelt.

gez. Hertwig
Vorsitzender